

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2,30 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 3 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebärder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. N. XI.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 283

Freitag, den 4. Dezember 1936

88. Jahrgang

## Große Aufgaben für die Gemeinden bei der Durchführung des Vierjahresplanes

In München begann die Reichsarbeitsstagung des Hauptamtes und der Gauämter für Kommunalpolitik. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine große Rede des Münchener Oberbürgermeisters, Reichsleiter Fiehler, als Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik der Reichsleitung der NSDAP. und Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages über den Einsatz der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände im zweiten Vierjahresplan.

Reichsleiter Fiehler erklärte, die Aufgaben im neuen Vierjahresplan erwüchsen den Gemeinden einmal aus der umfangreichen wirtschaftlichen Betätigung in ihren Betrieben und Anstalten, sowie den von diesen Stellen zu erbringenden Arbeiten und Lieferungen, zum anderen aus ihren sonstigen wirtschaftspolitischen Aufgaben mit ihren zahllosen Möglichkeiten zur Mitarbeit im Rahmen des Vierjahresplanes.

Hinsichtlich der Energiewirtschaft müßten die Gemeinden ihre Werke auf den höchsten leistungsfähigen Stand bringen und sich nach Kräften bemühen, ihre Wertstoffe weitestgehend den Erfordernissen des Vierjahresplanes anzupassen. Beim Betrieb der Gaswerke, bei der Ausnutzung der Abwässer, bei der Beteiligung an der landwirtschaftlichen Erzeugung, bei der gemeindlichen Müllverwertung, bei der Erfassung von Metallabfällen, bei der Aktion „Kampf dem Verderb“ usw. hätten die Gemeinden vielfach praktische Möglichkeiten im Sinne des Vierjahresplanes.

Von ganz besonderer Bedeutung seien sie als Großverbraucher von Holz, Wert- und Treibstoffen, Textilien, Fetten, Ölen, Nahrungsmitteln und Rohstoffen aller Art, sowie an Fertigfabrikaten. Es sei ein selbstverständliches Gebot, nur den tatsächlichen Bedarf zu decken und darüber hinaus in jedem Falle zu prüfen, ob der angeforderte Bedarf der Leistungsfähigkeit der deutschen Rohstoffwirtschaft und der Devisenlage angepaßt sei. Vielfach sei es möglich, an Stelle eines früher üblichen Materials, das größtenteils eingeführt werden müsse, ein anderes, noch dazu besseres Material zu verwenden, das unsere heimische Wirtschaft herstelle. Auch in den Gemeindeanstalten könne der Verbrauch weitgehend umgestellt werden. Beim Verbrauch der Gemeinden an Holz- und Wertstoffen sei stets zu überlegen, ob nicht einheimisches Material verwendet werden könne.

Bei Zusammenarbeit von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft sei es heute schon möglich, einen wesentlichen Teil des Vierjahresplanes zu verwirklichen. Sämtliche Be-

triebe und Dienststellen der Gemeinden müßten gründlich daraufhin überprüft werden, ob sie eine

unter dem Gesichtspunkt des Vierjahresplanes richtige Verbrauchs- und Vorratswirtschaft

trieben. Hinsichtlich der Preisbildung müßten die Gemeinden die eigenen Arbeits- und Lieferungsvergebungen laufend daraufhin prüfen, ob die geforderten Preise den Bestimmungen entsprechen. Die Anzeigepflicht für Bauvorhaben lege den Gemeinden die Pflicht auf, zu prüfen, ob ihre Bauvorhaben zur Zeit durchgeführt werden könnten oder ob ihre Zurückstellung notwendig sei. Auch bei der Sicherung des Arbeitseinsatzes müßten die Gemeinden in ihren eigenen Betrieben und Verwaltungen mitwirken und darüber hinaus die Berufserziehung nach den Volkswirtschaftsbedürfnissen lenken.

Den Gemeinden sei durch den Vierjahresplan eine selten günstige Gelegenheit gegeben, den Beweis für die große Anpassungsfähigkeit einer verantwortungsbewußten Selbstverwaltung zu erbringen.

Zur Sicherung eines raschen und einheitlichen Vollzuges der vielseitigen neuen Aufgaben sei ihre Zusammenfassung in die Hand des Bürgermeisters notwendig. In größeren Gemeinden sei ein besonders geeigneter Beamter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit allen städtischen Betrieben und Ämtern alle Arbeitsmöglichkeiten für den Vierjahresplan wahrzunehmen. Dieser Sonderbeauftragte werde auch für die Zusammenarbeit mit Behörden sowie mit der Partei, ihren Gliederungen und sonstigen Organisationen zu sorgen haben, soweit der Bürgermeister die einzelnen Aufgaben nicht allein in die Hand nehmen könne.

Die Rede, mit der Reichsleiter Fiehler weit über 50 000 deutschen Gemeinden und Gemeindeverbänden die Wege zum Dienst am Volk im Rahmen des Vierjahresplanes wies, wurde von den Teilnehmern der Reichsarbeitsstagung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

### Arbeitstagung bei Reichskommissar Wagner

In Berlin fand eine Arbeitstagung statt, auf der Reichskommissar Gauleiter Wagner den Vertretern der obersten Reichs- und Landesbehörden, den Gauleitern der NSDAP, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten und den Gauwaltern der Deutschen Arbeitsfront eingehende Mitteilungen über die Aufgaben und Maßnahmen seines Amtes im Rahmen der vom Ministerpräsidenten Generaloberst Göring gestellten Aufgaben zur Durchführung des Vierjahresplanes machte.

## Alle zeichnen Reichsanleihe!

Aufruf des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht erläßt folgenden Aufruf:

Vor nicht langer Zeit hat man noch um die Frage „Kaufen oder Sparen?“ gestritten, also darum, ob es für die gesamte Wirtschaft besser sei, wenn der einzelne sein Einkommen restlos verbraucht oder einen Teil davon zurücklegt. In letzter Zeit ist es davon recht still geworden; denn die Erkenntnis ist allgemein geworden, daß ein deutscher Wirtschaftsaufstieg nur möglich ist, wenn Verbräuchen und Sparen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Unsere Fabriken, Maschinen, Verkehrsmittel und alle anderen Wirtschaftsgüter, die uns Arbeitsmöglichkeiten geben und unsere Arbeit erleichtern und sichern, konnten nur entstehen, weil die Generationen vor uns ihr Einkommen nicht restlos verzehrten, sondern Ersparnisse bildeten. Die nach uns Kommenden haben ein Recht darauf, daß auch wir dem Vorhandenen etwas hinzufügen und das, was wir erstellen, auch bezahlen.

Wir können heute nicht genug Sparer haben, wenn wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen wollen. Wir stehen am Anfang des neuen Vierjahresplanes, durch den auch der letzte Arbeitslose in Brot gebracht und der weitere Aufstieg unserer Wirtschaft von der Rohstoffseite her gesichert werden soll. Heute gewinnt das Weniger-Verbrauchen und Mehr-Sparen auch insofern an nationaler Bedeutung, als es geeignet ist, die auf Verhinderung eines Preisauftriebs gerichtete Politik der Reichsregierung in wirksamer Weise zu unterstützen.

Zu den vorhandenen Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse tritt die bis zum 5. Dezember zur Zeichnung aufliegende neue Folge 4½prozentiger auslosbarer Reichsschahnanweisungen. Diese Anleihe ist in jeder Beziehung eine gute Anlage; sie hat eine günstige Verzinsung und ist im Bedarfsfalle leicht verwertbar. Was die Sicherheit anbetrifft, so ist der nationalsozialistische Staat von Anfang an auf den besonderen Schutz der Sparer bedacht gewesen. Er hat den Willen und die Macht, diejenigen zu schützen, die ihm ihre Ersparnisse anvertrauen. Allen kommen die Erfolge der nationalsozialistischen Aufbauarbeit zugute.

Darum ist die Zeichnungsaufforderung auch an alle Berufsstände ergangen. Es darf nicht sein, daß etwa in Kreisen der gewerblichen Wirtschaft zu hören wäre: Wir haben schon früher Anleihe gezeichnet, jetzt sollen die anderen es tun. In der ländlichen Bevölkerung wird man nicht sagen dürfen: Die Reichsanleihe geht uns nichts an. Die Lohn- und Gehaltsempfänger schließlich dürfen nicht glauben, ihre Spartätigkeit wäre belanglos. Der nationalsozialistische Staat könnte die Mittel, die er zur Finanzierung seiner Aufgaben braucht, auch durch ein Anziehen der Steuerhantel aufbringen. Er sieht jedoch bewußt davon ab, seine Macht auf diesem Gebiete auszunutzen. Er verteilt vielmehr die Lasten, um sie tragbarer zu machen, auf eine Reihe von Jahren. Eine solche Politik ist aber auf die Dauer nur dann möglich, wenn alle einmütig zusammenstehen, um dem Staat diese notwendigen Anleihenmittel zu leihen.

## Krach in der sowjetrussischen Botschaft in Paris

Paris, 4. Dezember. Am Donnerstag nachmittag kam es im Hof der sowjetrussischen Botschaft in Paris zu einer lärmenden Kundgebung. Zehn Sowjetrussen, darunter zwei Frauen, die man nicht in der Botschaft empfangen wollte, stießen Protestrufe in der Botschaft aus. Es mußte Polizei herbeigerufen werden, der es gelang, die Kundgeber aus dem Botschaftsgebäude zu entfernen.

Amthlicher Teil Seite 3

## Zwölfjährige Schulzeit wird eingeführt

Ein Erlass des Reichserziehungsministers

Berlin, 4. Dezember. Reichserziehungsminister Rust hat vor kurzem angekündigt, daß die Neuordnung des höheren Schulwesens die zwölfjährige Schulzeit einführen wird. Da aber die Verlängerung der Dienstzeit beim Heer für die jetzigen Jahrgänge eine sofortige Neuregelung der Ausbildungszeit erfordert und der Erfolg der Arbeitsfront des nationalsozialistischen Staates sich bereits dahin auswirkt, daß in vielen akademischen Berufen ein erhöhter Nachwuchsbedarf eingetreten ist, hat der Reichserziehungsminister durch Erlass vom 30. November 1936 angeordnet, daß die jetzigen Schüler der Unterprima der höheren Schulen für Jungen bereits am Schluß dieses Schuljahres die Reifeprüfung ablegen und zwar in der Woche vom 15. bis 20. März 1937. Dabei fällt die schriftliche Prüfung fort.

In einigen wichtigen Fächern ist mit den Unterprimanern auch der Lehrstoff der Oberprima in den wesentlichen Grundzügen bis zum Schluß des Schuljahres zu erarbeiten. Die erforderliche Zeit wird durch verschiedene Einzelmaßnahmen gewonnen. Um einer Überlastung der Lehrer und Schüler vorzubeugen, hat der Stellvertreter des Führers

veranlaßt, daß sie vom Dienst in der Partei und ihren Gliederungen bis zum Ende des Schuljahres sofort befreit werden.

Für die nachrückenden Klassen werden Uebergangsmassnahmen getroffen. Die jetzigen Obersekundaner werden bereits Ostern 1938 die Reifeprüfung ablegen. Auch für die Schüler der jetzigen Oberprima, die in der Woche vom 1. bis 6. Februar 1937 die Reifeprüfung ablegen, fällt die schriftliche Prüfung fort. Durch diese Anordnungen, die naturgemäß den Charakter von Uebergangsmassnahmen tragen müssen, wird die zwölfjährige Schulzeit mit sofortiger Wirkung praktisch durchgeführt. Zwölfjährige Schulzeit wird durchgeführt

Das Deutsche Frauenwerk ruft alle wahrhaft deutschen Frauen und Mädchen zur Mitarbeit auf. Deutsche Volksgenossin, säume nicht länger dich anzumelden in der Ortsgruppe der NS-Frauenenschaft deines Wohnortes!